



**76. Landesschau sowie 51. LV-Jugendschau der Rassegeflügelzüchter/innen
des LV-Rheinland-Pfalz am 24./25.10.2026 in der Töngeshalle, Schulrat-Spang-
Str. 8, 55129 Mainz-Ebersheim
Ausrichter: KV Mainz-Bingen**

Meldenummer
(trägt Veranstalter ein)

Amtliche Registrier-Nr. des Bestandes
(gem. Viehverkehrsordnung. Bei Nichtangabe keine
Bearbeitung der Meldung!)

□□□□

Meldeschluss: 26.09.2026

□□□□□/□□□/□□□□

Name, Vorname:	Ortsverein:
Straße:	Bezirks-/Kreisverb.:
PLZ, Wohnort:	PLZ, Ort:
Tel.:	Jugend: ☐
E-Mail:	Mitglied im Zuchtbuch: ☐

Standgeld überweisen auf IBAN-Konto **DE80 5519 0000 0595 8650 15** des **Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter Mainz-Bingen e.V.**

Volksbank Darmstadt-Mainz (BIC: **MVBMDE55**), Kennwort „**LV-Schau 2026**“

Bitte beachten: Anmeldung werden nur auf dem Postweg an Ralf Scheider, Binger Str. 209, 55218 Ingelheim oder per E-Mail an r.scheider@t-online.de entgegengenommen.

lfd Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	eigene Ja/Nein	Rasse und Farbe (Zwerghühner "Zwerg" vorsetzen)	Verkaufspreis	Standgeld
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

(für weitere Meldungen bitte zusätzlichen Bogen verwenden)

Standgeld für ___ Einzeltiere Senioren à 9,00 € =

Standgeld für ___ Einzeltiere Jugend à 5,00 € =

Standgeld für ___ Stämme, Volieren à 15,00 € =

Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meisterschaft (nur für Mitglieder im LV RLP)

Automatische Teilnahme **ohne zusätzliche Kosten.**

Standgeld überwiesen am: _____

Ehrenpreis auf: _____

Unter Anerkennung der AAB und der Sonderbestimmungen melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an.

Datum, Unterschrift des Ausstellers

(ohne Unterschrift keine Annahme der Meldung)

Standgeld	€
	€
Katalog:	€ 8,00
Unkosten:	€ 8,00
Ehrenpreisspende:	€
Gesamtbetrag:	€

76. Landesschau sowie 51. LV-Jugendschau der Rassegeflügelzüchter/innen des LV-Rheinland-Pfalz am 24./25.10.2026
in der Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz-Ebersheim
Ausrichter: KV Mainz-Bingen

Ausstellungsbestimmungen:

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind.

Als Sonderbestimmungen gelten:

1. Meldeschluss: Samstag, 26. Sept. 2026 (oder früher, sofern 800 Tiere gemeldet sind)

2. Anlieferung der Tiere: Donnerstag 22. Okt. 2026, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

3. Bewertung Freitag, 23.10.2026, 7.00 Uhr

4. Eröffnungsfeier: Samstag, 24. Okt. 2026 um 11.00 Uhr

5. Öffnungszeiten: Samstag, 24. Okt. 2026 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, 25. Okt. 2026 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

6. Aussetzen der Tiere: Sonntag, 25. Okt. 2026 ab 15.00 Uhr (keinesfalls früher!)

7. Preisgeldauszahlung: Sonntag, 25. Okt. 2026 von 10.00 bis 14.00 Uhr

8. Tierverkauf: Samstag, 24. Okt. 2026 ab 09:00 bis 17.00 Uhr

Sonntag; 25. Okt. 2026 ab 09.00 bis 13.00 Uhr

9. Standgeld: Aktive Einzeltiere 9,00 Euro, Jugend 5,00

Volieren und Stämme: Aktive 15,00 € Jugend 7.50 €

Unkostenbeitrag Senioren + Jugend: 8,00 €,

Katalog (Für Jugend keine Pflichtabnahme): 8,00 €

10. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen eines Ortsvereines des Landesverbandes Rheinland-Pfalz. sowie der angrenzenden KV außerhalb des LV

11. Leistungspreise können nur Mitglieder des LV Rheinland-Pfalz erringen. Jeder Aussteller kann in einer Sparte (Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben) nur jeweils einen großen oder einen Leistungspreis erringen.

12. Standgeld, Unkosten und Kataloggebühr sind spätestens bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu zahlen:

Sofern bis zum Meldeschluss kein Geldeingang zu verzeichnen ist, werden sämtliche nicht bezahlten Meldungen automatisch gestrichen!

Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Mainz-Bingen e.V.

IBAN: DE80 5519 0000 0595 8650 15

Keine Barzahlung möglich

13. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung auf dem Postweg zu senden an:

Ralf Scheider, Binger Str. 209, 55218 Ingelheim oder per E-Mail an: r.scheider@t-online.de

14. **Veterinärrechtliche Bestimmungen: Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.**

a) **Es besteht Impfpflicht.** Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.

b) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle Disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

c) Hühnergeflügel ist gegen **Newcastle-Krankheit regelmäßig (in 6-wöchigem Rhythmus) und Tauben wirksam zu impfen.** Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein. Die Impfungen bestätigt der Hoftierarzt auf der Impfbescheinigung.

d) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen **Paramyxovirose** Schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurück liegen.

e) Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es gemäß § 7 Abs. 2 GeflPestSchVO im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinelhaltung“ - Vordruck steht zum Herunterladen auf der LV-Homepage) oder mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersucht worden ist.

f) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.

15. Zuchtgemeinschaften: Die Bestätigung der Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen Landesverband ist mit der Anmeldung einzusenden.

16. Die AL behält sich das Recht vor, Meldungen zurückzuweisen, ohne dafür Gründe anzugeben.

17. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 25% zur teilweisen Deckung der Unkosten, zurückvergütet.

18. Nach Eingang der Meldung ist eine Stornierung nicht mehr möglich, Standgeld ist in jedem Fall zu entrichten.

19. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.

20. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

21. Tierverkauf: Ein Tierverkauf findet statt, die AL erhält 10% VK-Provision für jedes verkaufte Tier vom Aussteller

22. Für ein durch Verschulden der Ausstellungsleitung in Verlust geratenes Tier wird bis zu einem Wert von 20 Euro gehaftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.

23. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

24. Außer den E- und Z-Preisen (Vergabe: 1 E zu 9,00 € und 2 Z zu 4,50 € auf je 10 Tiere) werden noch gestiftete Preise, ggf. auch in Form von Sachpreisen, vergeben. Zusätzlich werden pro Bewertungsauftrag ein Goldenes Weinband, sowie ein LV-Band des Landesverbandes vergeben.

25. Reklamationen sind bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich per Einschreibebrief an den Ausstellungsleiter zu senden.

26. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.

27. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.

28. In der BDRG-Satzung ist unter §7 Mitgliedschaft –Punkt 5-seit 2008 folgendes geregelt und beschlossen:

Die in Absatz 1 b genannten mittelbaren Mitglieder geben mit dem angegebenen Aufnahmeantrag in einem angeschlossenen Verein ihr Einverständnis, dass ihre dort angegebenen Daten mit Hilfe der EDV für die interne Verwaltung des Bundes und seine Träger und Untergliederungen gespeichert werden. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem jeder Aussteller mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und auf der Homepage und im EDV-Programm des BDRG und unseres LV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

29. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, Weinbau und Forsten weist darauf hin, dass nur Geflügelrassen ausgezeichnet werden dürfen, deren Zuchtziele nicht nach Gutachten und Auslegung von § 11 des Tierschutzgesetzes als problematisch angesehen werden".

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen.

gez. Ralf Scheider, Ausstellungsleiter